

Sitzungsvorlage

zur Sitzung der Stadtvertretung am: 16.10.2025

öffentlich
 nicht öffentlich

Vorlage Nr. : BV-
Datum : 06.10.2025
Einreicher : Stadtvertreterin Heike Stein (B90/DIE GRÜNEN)

Beratungsfolge	Sitzungs-datum	Öff.	TOP	Vertreter				Abstimmungsergebnis				Beschl.
				gew	anw	ja	nein	enth	ausg			
1	Stadtvertretung	16.10.25	<input checked="" type="checkbox"/>									

Kurzbezeichnung:

Sicherungsmaßnahmen Hafenbecken des Stadthafens der Inselstadt Malchow

Beschlussvorschlag:

- Der Bürgermeister wird beauftragt die Peilung der Sohle des Hafenbeckens zu veranlassen.
- Die Pumpe für das Überschusswasser ist umgehend wieder in Betrieb zu nehmen.
- Sofern sich aus der Peilung der Hafensohle Untiefen erkennen lassen, sind diese zu beseitigen, die vorgesehene Tauchtiefe des Stadthafens aus der Betriebserlaubnis ist zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein
ca. 2.000 Euro

Produktsachkonto : TH 4
Haushaltsansatz :
noch verfügbar :

Bemerkung: Kosten Nivellierung

Sachvortrag/Begründung:

Der Stadthafen wurde am 4. Juli 2008 seiner Bestimmung übergeben und mit ihm entstand das neue Stadtzentrum Malchows.

Während der Arbeiten zum Bau des Stadthafens wurde festgestellt, dass von der Hanglage der Mühlenstraße ein nicht geringer Wasserfluss in Richtung Hafenbecken zu verzeichnen ist, der auch feinkörnigen Sand mitführt. Um diesen Sandeintrag ins Hafenbecken zu unterbinden, wurde im Uferbereich vor den Hafengebäuden eine Flächendrainage verlegt.



Die Mole weist im Gehwegbereich, entlang der Schiffsanlegestellen, sichtbare Absackungen auf. Durch das Laufenlassen der Motoren und der in Betrieb befindlichen Schiffsschrauben und deren Sogwirkung während des Anlegens der Fahrgastschiffe kann Sand aus dem Bereich der Hafenmole in den Malchower See gesaugt werden und zu einer Absenkung des Anlegers an der Mole führen. Nachfolgend dokumentiert:



Feststellungen:

1. Seit einigen Jahren ist die Pumpe, die das Drainagewasser ableiten soll, nicht in Betrieb.
2. Die Wassertiefe im Hafenbecken ist auf Grund von Sandeintrag nicht mehr in der errichteten Höhe gegeben, vorrangig im Bereich der Wasserliegeplätze an der Hafenstraße.
3. Die Mole weist Absackungen auf. (schiffsanlegeseitig – entlang der Promenade)

Risiken:

- a) Die Außerbetriebsetzung der Drainage führt zu dem Sandeintrag in das Hafenbecken, vorrangig zu den vordersten Wasserliegeplätzen an der Hafenstraße. Mit der geringeren Wassertiefe können große Boote dort nicht mehr anlegen. Der Zustand führt zu Einnahmeverlusten.
- b) Bei Nicht Tätigwerden wird der Gehwegbereich entlang der Mole zu einem Unfallschwerpunkt. Letztendlich würde die Stadt ihre Verkehrssicherungspflicht missachten. Darüber hinaus kann die Wassertiefe für die Fahrgastschiffe nicht mehr ausreichend gegeben sein.

Die hier per Antrag vorgeschlagene Flächenpeilung des Hafenbeckens kann die o. g. Feststellungen bestätigen und die Inselstadt Malchow vor künftige Vermögensschäden schützen, indem die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden.